

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2022/067</b> freigegeben
--

Amt: 60 Stadtbauamt Verfasser: Herr Ballmer	Datum: 02.11.2022
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	24.11.2022	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.12.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	08.12.2022	öffentlich

### **Betreff:**

Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens "Hochwasserrückhaltebecken Breiter Grund am Wohngebiet Bergstraße in Freital-Deuben"

### **Sach- und Rechtslage:**

Das Einzugsgebiet des Breiten Grundes in Freital-Deuben kann seit Ansiedlung von Industriebetrieben im Bereich des heutigen Edelstahlwerks Freital nur noch über das vorhandene Abwasserkanalnetz zur Vereinigten Weißeritz entwässert werden. Die Aufnahmekapazität des vorhandenen Mischwasserkanals ist jedoch so stark begrenzt, dass es schon bei erheblichen Starkniederschlägen zu Überflutungen im Unterlauf des Gebietes, insbesondere auf dem Gelände des Edelstahlwerks, kommt.

Um diesem Problem zu begegnen, wurden seit 2008 verschiedene Studien und Planungen erstellt, die nunmehr in dem Vorhaben münden, an der Bergstraße in Freital-Deuben ein Hochwasserrückhaltebecken (HRB) zu errichten.

Mit dem Beschluss-Nr.: 057/2018 (Vorlage B 2017/014/2) wurde im Zusammenhang mit dieser Maßnahme der Ankauf Flurstücke 809 und 809/3 sowie Teilflächen des Flurstücks 809/8 der Gemarkung Deuben beschlossen.

Die Entwurfsplanung wurde am 1. August 2021 bei der unteren Wasserbehörde zur Plangenehmigung eingereicht. Mit Schreiben vom 13. April 2022 erfolgte durch das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge der Vollzug des Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bzw. des Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) durch den Erlass der wasserrechtlichen Plangenehmigung gem. §68 Abs. 2 WHG.

Die für das Rückhaltebecken ausgewählte Fläche ergab sich im Zusammenhang mit Bauplänen für Einfamilienhäuser (EFH) entlang des Südrands der Bergstraße. Somit befindet sich die HW-Schutzanlage in der Rücklage der vorhandenen Wohngebäude an Bergstraße und Opitzer Straße und ist hydraulisch-betriebstechnisch als Hochwasserrückhaltebecken im Nebenschluss zu bezeichnen.

Der verfügbare Stauraum wird durch das vorhandene Geländere Relief weitgehend vorgegeben. Die teilweise stark ausgebildeten Hanglagen bzw. Bruchkanten bilden die topographischen Grenzen für das eigentliche Rückhaltebecken insbesondere im Norden, Westen und Südwesten. Um einen Einstau in dieser Geländesenke zu ermöglichen, ist eine Abriegelung mit einem Damm in südöstlicher und östlicher Richtung erforderlich. Das Stauvolumen beträgt 5.400 m<sup>3</sup>.

Die primär betriebsrelevanten Anlagenteile des HRB Breiter Grund umfassen

- Zulaufbauwerk Bergstraße für das Teileinzugsgebiet Breiter Grund
- Zulaufbauwerk Opitzer Straße für das Teileinzugsgebiet Opitzer Straße
- Stauraum des HRB Breiter Grund
- Dammbauwerk des HRB Breiter Grund
- Drosselschacht mit Grundablassleitung
- Hochwasserentlastungsanlage des HRB Breiter Grund

Hinzu kommen die sekundären Anlagenteile

- Betriebs- und Unterhaltungszufahrten
- Einfriedung

Darüber hinaus ergeben sich aus der Spezifik des HRB und den örtlichen Gegebenheiten am geplanten Beckenstandort bestimmte Anforderungen für die Freianlagengestaltung.

Die Maßnahme ist im Lageplan in Anlage 1 dargestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen nach aktueller Kostenberechnung 3.760.000 Euro. Die Investitionsmaßnahme wurde in den Haushaltsplänen 2022ff im Produktkonto 552001.096300/785130 (Gewässer 2. Ordnung und Hochwasserschutz, Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen) unter der Investitionsnummer 55200112003 veranschlagt.

Für das Vorhaben wurde mit Schreiben vom 24. Mai 2022 ein „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes gemäß der Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz RL GH/2018“ bei der Landesdirektion Sachsen gestellt. Die Förderquote beträgt bis zu 75%. Ein Zuwendungsbescheid für die Maßnahme liegt aktuell noch nicht vor.

Eine Kostenübersicht einschließlich der maximal zu erwartenden Förderung ist in Anlage 2 enthalten.

### Folgekosten

Für die Unterhaltung und Wartung des Hochwasserrückhaltebeckens wird von laufenden Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von ca. 9.200 Euro jährlich ausgegangen. Aus der Investition selbst entsteht für den städtischen Eigenanteil in Höhe von 940.000 Euro ein laufender und ergebniswirksamer Abschreibungsaufwand in Höhe von 18.800 Euro/Jahr.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens „Hochwasserrückhaltebecken Breiter Grund am Wohngebiet Bergstraße in Freital-Deuben“. Die Umsetzung steht unter Finanzierungsvorbehalt (Bewilligung von Zuwendungen).**

Rumberg  
Oberbürgermeister

### **Anlagen:**

- Anlage 1** Lageplan Baumaßnahme
- Anlage 2** Übersicht Kostenzusammenstellung